



Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel.Nr.: 02847/4100 e-mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
Unsere Homepage: www.ludweis-aigen.at



Ludweis, 21. August 2023

Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ludweis-Aigen beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. für Nutzhunde | jährlich Euro 6,54 pro Hund |
| 2. für alle übrigen Hunde | jährlich Euro 25,00 pro Hund |
| 3. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential
und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz, LGBl. 4001-3 | jährlich Euro 90,00 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

(Hermann Wistrzil)



Angeschlagen: 22. August 2023

Abgenommen: 07. September 2023